

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 48

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vor- ausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 29. November 1929.

Anzeigenpreis für die viersp. Mittelmeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonnr. West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittags.

30. Jahrg.

## Gewerkschaften und Arbeitervereine.

Schon seit der Gründung unserer Bewegung hat uns ein enges Freundschaftsverhältnis mit den konfessionellen Arbeitervereinen verbunden. Weil die christliche Gewerkschaftsbewegung ursprünglich im Westen und Süden des Reiches entstanden ist, haben, das ist ganz natürlich aus der konfessionellen Schichtung der Bevölkerung in diesen Gebieten erklärlich, immer sehr enge Beziehungen zu den katholischen Arbeitervereinen bestanden. Mit dem Eindringen unserer Bewegung in andere Teile deutschen Landes erhielten dann auch die Beziehungen zu den evangelischen konfessionellen Arbeitervereinen eine wärmere Note. Wenn auch die Entwicklung im Laufe der Zeit ihre Wege ging, dann ist es doch von Zeit zu Zeit nützlich und gut, sich dieser Freundschaft und ihrer Bedeutung für beide Arten der christlichen Arbeiterbewegung zu erinnern.

In den 30 Jahren christlicher Gewerkschaftsgeschichte haben die katholischen Arbeitervereine im Süden und Westen immer treu zu den christlichen Gewerkschaften gestanden. Katholische Arbeitervereinsführer, wie Dr. Pieper, Dr. Müller, Siesberts und viele andere standen mit an der Wiege der christlichen Gewerkschaften. Aus den Arbeitervereinen fand die junge christliche Gewerkschaftsbewegung in den schweren Kämpfen der Gründungszeit Hilfe und Unterstützung. Die ersten Mitglieder der christlichen Gewerkschaften kamen meist aus den Arbeitervereinen. Als im Jahre 1899 die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, damals noch als Verbandsorgan der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln gegründet wurde, da ward ihr u. a. auch die Aufgabe gestellt, „den Gedanken einer christlichen Organisation überall zu wecken und fördern“ und „kleinen Gewerkschaften sich als Verbandsorgan zur Verfügung zu stellen, so lange es ihnen an einer eigenen Zeitung fehlt“. So standen in den schweren Kämpfen um die Durchsetzung des christlichen Gewerkschaftsgedankens und um die Existenzberechtigung christlicher Gewerkschaftsorganisationen die katholischen Arbeitervereine unbeirrbar und treu, selbst gegen Widerstände aus dem eigenen Lager zu der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die besten und treuesten Mitglieder der katholischen Arbeitervereine waren zugleich auch die tätigsten und rührigsten Mitarbeiter in der christlichen Gewerkschaftsbewegung und umgekehrt. Hier wie dort wußte man den Wert und die Bedeutung der einen Bewegung für die andere zu schätzen. Aus dieser Erkenntnis wuchs jene enge, örtliche Zusammenarbeit zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Arbeitervereinen, die durch die gegenseitige Unterstützung beide Bewegungen groß und stark werden ließ.

Es ist nicht alles so geblieben. Manches ist im Laufe der 30 Jahre anders geworden. Beide Bewegungen wurden größer und stärker. Damit verlagerte sich das Schwergewicht der Zusammenarbeit mehr nach der Seite des zentralen Zusammenwirkens hin, während das lokale Hand-in-Hand-Arbeiten mancherorts stark nachließ. Leider. Denn gerade die lokale Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Vereinen ist überaus wichtig. Besonders für die Schaffung einer größeren geistigen Einheitlichkeit und die Durchführung agitatorischer Aufgaben. Mehr noch als in der Vergangenheit haben in der Gegenwart und für die Zukunft die christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Arbeitervereine alle Veranlassung, gemeinsame Interessen auch gemeinsam, d. h. unter gegenseitiger Unterstützung durchzuführen.

Wenn wir örtlich wieder zu einem besseren Zusammenklang der konfessionellen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaftsbewegung kommen wollen, dann muß es allerorts wieder zu einer Selbstverständlichkeit werden, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften dem konfessionellen Arbeiterverein angehören und daß umgekehrt das Arbeitervereinsmitglied ebenso selbstverständlich christlicher Gewerkschafter ist. Jede dieser beiden Bewegungen hat ihre eigenen Aufgaben. Wie die gewerkschaftliche Berufsorganisation zuerst dem wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterschaft dienen will, so will die katholische Arbeitervereinsbewegung besonders dem geistig-sittlichen Aufwärtstreben des Arbeiters die Wege ebnen. Das eine

und das andere ist notwendig. Keines von beiden ist allein genügend. Wie die gesellschaftliche Gleichstellung und Gleichachtung der Arbeiterschaft nicht möglich ist ohne das Mithin der Gewerkschaften um die Hebung der sozialen Lage des einzelnen Arbeiters wie auch der Gesamtheit der Arbeiterschaft, so bedarf die gewerkschaftliche Tätigkeit — auch die gewerkschaftliche Bildungstätigkeit — der ergänzenden und von religiösen Kräften befruchteten Arbeit der konfessionellen Arbeitervereine auf dem Gebiete der Wissensvermittlung und der Persönlichkeitsbildung. Und nur der Arbeiter sieht die Aufgabe ganz, der in beiden Bewegungen steht und dort mitarbeitet. Eine kluge und zweckmäßige Verteilung der Kräfte und Aufgaben ist allerdings notwendig und nützlich.

Auch zwischen den örtlichen Leitungen beider Bewegungen bedarf es wieder mehr einer Hand-in-Hand-Arbeit. Gewiß, an vielen Orten brauchen wir über einen Mangel an Zusammenarbeit nicht zu klagen. Dort wird sie praktisch geübt. Es ist aber leider nicht überall so. Da, wo es nicht mehr so ist, da sollten die beiderseitigen Vorstände einmal überlegen, wie sie diesen Zustand ändern. Und sie sollten bei dem Selbstverständlichen wieder einmal anfangen und sich in der Werbearbeit unterstützen durch gegenseitigen Austausch ihrer Mitgliederlisten, durch Mithilfe bei der Durchführung von Werbeaktionen, durch

## Unfallverhütung und Gewerbeaufsicht.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1928, die kürzlich veröffentlicht wurden, ist eine im Vergleich zum Vorjahre nicht unbeträchtliche Steigerung der Unfälle, die in einigen Bezirken glatt eine Verdoppelung beträgt, festzustellen. Wenn auch die Steigerung der Unfallziffern zum großen Teil auf die sorgfältigere Meldung kleiner, an sich unbedeutender Unfälle beruht, so ist andererseits doch auch in vielen Bezirken eine Vermehrung der tödlichen Unfälle zu verzeichnen. In Baden und in einigen anderen Bezirken sind diese erfreulicherweise zurückgegangen. Die Steigerung der Unfallziffern gegen das Vorjahr beträgt etwa 15 bis 20 Prozent, in einzelnen Bezirken sogar noch mehr. Sie findet nach den Berichten ihre Erklärung zum Teil in der Zunahme der beschäftigten Arbeitnehmer, wobei die Einstellung ungeübt, mit den Arbeitsverhältnissen nicht vertrauter Arbeitnehmer eine Rolle spielt, aber auch in dem gesteigerten Arbeitstempo als Folge der Rationalisierungsmaßnahmen. So sagt der sachliche Bericht über die Ursachen der Unfallzunahme, nachdem er die Meldung einer recht beachtlichen Zahl von leichten, an sich gar nicht meldepflichtigen Unfällen feststellt, u. a.:

„Es mag auch das durch Rationalisierungsmaßnahmen belebte Arbeitstempo mit seiner stärkeren Ausnutzung der Arbeitskräfte (beispielsweise beim Übergang vom 4- und 6- und 8-Stuhsystem in mechanischen Glattebereien), die erhöhte Schnelligkeit des Lastenverkehrs in den Werkstätten und auf den Fabrikhöfen, die durch kurzfristige Lieferungsverträge verursachte Arbeitslast, und schließlich auch das hier und da hervortretende Bestreben mitgewirkt haben, jüngere, billigere Arbeitskräfte zu bevorzugen, die den älteren an Kenntnis der Unfallgefahren nachstanden.“

Ein sehr großer Teil der Unfälle entfällt auf Transport und Absturz, insbesondere in der Industrie der Steine und Erden, und im Baugewerbe. Er macht zahlenmäßig rund das Doppelte der Maschinenumfälle aus. Es handelt sich dabei also um Unfälle, bei deren Bekämpfung die Unfallverhütung vorwiegend auf die Mitwirkung der Arbeitnehmer selbst angewiesen bleibt. Dagegen sind die Maschinenumfälle zum Teil nicht unerheblich zurückgegangen. Nicht unbeachtlich ist die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte, sie macht bereits etwa 6 bis 8 Prozent aller Unfälle überhaupt, und in manchen Bezirken bis 29 Prozent der schweren Unfälle aus. Man wird dieser Tatsache bei der Bekämpfung der Unfallgefahren künftig mehr Beachtung als bisher schenken müssen. Ein nicht geringer Teil dieser Unfälle ist auf das Konto der Autoraserei,

das Abhalten von gemeinsamen Kursen oder auch indem sie hier und dort neben ihren eigenen Versammlungen gemeinsame Veranstaltungen abhalten. Es gibt hunderte kleinere und größere Möglichkeiten, wo zum beiderseitigen Vorteile zusammen gearbeitet werden kann. Wir müssen uns nur mühen, einmal wieder den ernsthaften Willen dazu zu haben und manche Werbearbeit oder andere Aufgaben werden sich dann leichter lösen lassen, als wenn wir uns allein daran versuchen.

Unsere Werbeaktion im Verband ist noch nicht abgeschlossen. Sie muß auch weiterhin energisch und zielbewußt vorangetragen werden. Wenn dazu die katholischen Arbeitervereine in einer Werbewoche vom 1.—7. Dezember, die kath. Arbeiter, die ihrer inneren Einstellung nach in die katholischen Arbeiterstandsvereine gehören, zu gewinnen suchen, dann kann die Beachtung und Unterstützung dieser Werbearbeit auch für uns von Gewinn sein. Es bietet sich Gelegenheit, allerwärts den Willen zur Zusammenarbeit zu bekunden. Tausende katholische Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gehören noch keinem kath. Arbeiterverein an. Auch für sie ist die Zugehörigkeit zum kath. Arbeiterverein notwendig — wie es auch für die evangelischen Mitglieder selbstverständlich sein mußte, einem evangelischen Arbeiterverein anzugehören.

Haben wir die drüben haben wir genug Gelegenheit, zu zeigen, daß wir nicht nur ideenmäßig verbunden sind, sondern daß wir auch als treue Weggenossen in der praktischen Organisationsarbeit einander fördern und helfen.

U. S.

aber auch auf die Benutzung von Kraftträdern durch halbwüchsige Burschen zu setzen. Man sollte den jungen Leuten unter 18 Jahren überhaupt kein Kraftrad anvertrauen.

Von der großen Zahl der erwähnten Transportunfälle sind leider sehr viele auf die Sorglosigkeit der betreffenden Arbeiter selbst zurückzuführen; immer wieder wird beim Heben schwerer Lasten die gebotene Vorsicht außer acht gelassen. Das bekannte Unfallverhütungsbild mit der Warnung „Unter schwebenden Lasten lauert der Tod“ scheint noch nicht überall die gebührende Achtung gefunden zu haben. — Zahlreich sind ebenfalls wieder die Todesopfer durch Transmissionsunfälle; es ist schier unbegreiflich, in welchem Maße die Gefahren glatter Wellen, des Riemenauslegens und Schmierens während des Betriebes von Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer noch verkannt werden. — Die Arbeit in Steinbrüchen, Sand- und Tongruben bleibt immer mit besonderen Unfallgefahren verbunden; die Zahl der in solchen Betrieben Verunglückten ist auch im Berichtsjahre wieder sehr groß. Insbesondere die Sprengungen, aber auch der Transport des Sprengstoffes hatten eine Reihe schwerer und tödlicher Unfälle zur Folge.

Es klingt schier unglaublich, daß immer noch Unfälle an Abrichtmaschinen mit Vierkantmesserwellen vorkommen können, wie dies aus verschiedenen Bezirken berichtet wird. Die Inhaber der betreffenden Betriebe — meist handelt es sich um ländliche Kleinbetriebe — sind bestraft und die Maschinen zwangsweise außer Betrieb gesetzt worden. Der fehlende Spaltkeil an Kreis Sägen (der Spaltkeil ist die verkannteste Schutzvorrichtung in der Holzindustrie) war auch in diesem Berichtsjahre wieder die Ursache tödlicher und schwerer Verletzungen von Maschinenarbeitern. Nebenbei mag hier vermerkt werden, daß die badischen und württembergischen Berichte viel häufiger die gerichtliche Bestrafung von fahrlässig handelnden Arbeitgebern oder Aufsichtspersonen erwähnen als etwa die preussischen.

Auffallend hoch und in der Auswirkung folgenschwer ist die Zahl der Explosionsunfälle, die in den Berichten zum Teil eingehend geschildert werden. In den Berichten ist wiederholt von Explosionen in städtischen Abwässerkanälen die Rede, hervorgerufen durch die Entzündung von Benzin- und Benzoldämpfen, die aus Garagen dorthin gedrungen waren. Mehrere Arbeiter verloren dabei ihr Leben. — Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hat die ständig zunehmende Verwendung maschineller Rühranlagen vermehrte Unfallgefahren zur Folge, die durch den Austritt der giftigen Kältemedien, wie Ammo-

niak, Kohlenäure und Schwefligäure, entstehen können. Die Ausstellung dieser Anlagen in unzureichend belüfteten Kellerräumen ist nicht immer unbedenklich. — In der Zuckerraffination finden neuerdings Selbstentleerungs-zentrifugen Verwendung, die nicht nur in bezug auf den Unfallschutz, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht infolge erhöhter Leistungsfähigkeit Vorteile bieten. — Aus den Betrieben der chemischen Industrie wird wiederum eine beträchtliche Zahl zum Teil ganz eigenartiger Unfälle zur Kenntnis gebracht, die beweisen, wie vielseitig die Gefahren dieser Industrie sind.

Es ist bei der Fülle des in den Berichten enthaltenen Materials über die Betriebsgefahren in den verschiedenen Industriezweigen nicht möglich, einzelne Unfälle eingehender zu schildern. Festgestellt muß jedoch werden, daß ein nicht unerheblicher Teil der Unfälle hätte vermieden werden können. Sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite wird immer noch viel gegen die einfachsten Gebote der Unfallverhütung gesündigt. Wie groß zum Teil auch auf Arbeitgeberseite heute noch die Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften ist, beweist drastisch die bei einem Gewerberat eingegangene Anfrage eines größeren Betriebes, ob es auch Unfallverhütungsvorschriften für Unternehmer gäbe! In zahlreichen Fällen sind Bestrafungen von Arbeitgebern wegen fahrlässig herbeigeführter Unfälle, aber auch solche von Arbeitnehmern wegen grober Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften erfolgt.

## Die Gesundheitsfürsorge der Invalidenversicherung im Jahre 1928.

Die Träger der Invalidenversicherung verwenden alljährlich erhebliche Mittel, um den Eintritt der Invalidität der Versicherten nach Möglichkeit hinauszuschieben. Die Gesundheitsfürsorge betrifft vor allem die Bekämpfung der großen Volksseuchen, sie dient jedoch auch der allgemeinen Besserung der gesundheitlichen Lage der versicherten Bevölkerung. Sie ist eine freiwillige Leistung der Invalidenversicherung, und zwar die einzige Leistung während der Wartezeit.

Nach einem Bericht der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ wurden im Jahre 1928 223 136 Männer und 148 708 Frauen von den Trägern der Invalidenversicherung in Heilbehandlung genommen, zusammen also 371 844 Personen oder 21 Proz. mehr als 1927 (306 607) und 142 Prozent mehr als 1913 (153 636). Von je 100 behandelten Personen sind 60,4 einer nichtständigen (unter nichtständiger Heilbehandlung wird die vorübergehende Behandlung in der Sprechstunde des Arztes, sowie jede einmalige oder vorübergehende Maßnahme (z. B. Zahn-erfah) verstandene Heilbehandlung unterzogen worden gegen 60,6 im Vorjahr und 53,6 im letzten Vorkriegsjahr. Die Invalidenversicherung hat also nach dem Kriege die (billigere) nichtständige Heilbehandlung besonders ausgebaut; erst 1928 wies auch die ständige Heilbehandlung absolut eine stärkere Zunahme auf.

Die Kosten stellten sich im Berichtsjahr auf 72,1 Mill. RM., und waren damit um 26,7 Prozent höher als 1927 und um 111,3 Prozent höher als 1913. Auf eine behandelte Person entfielen im Durchschnitt 194 RM. gegen 183 RM. im Jahre 1927 und 222 RM. im Jahre 1913. Von dem Gesamtbetrag von 72,1 Mill. RM. gingen jedoch nur 50,3 Mill. RM. zu Lasten der Invalidenversicherung, während die restlichen 21,8 Mill. RM. von anderen Zweigen der Sozialversicherung, Gemeinden usw. getragen wurden.

Im Vordergrund der Heilbehandlung steht der Kampf gegen die Tuberkulose; hierfür wurde bis zum Jahre 1926 über die Hälfte der Gesamtausgaben aufgewandt. Im Berichtsjahr ist nach dem Rückgang im Vorjahr sowohl die Zahl der wegen Tuberkulose behandelten Personen (45 013 oder 2,7 Prozent mehr als 1927) als auch der Kostenaufwand (30,0 Mill. RM. oder 16,5 Prozent mehr) erneut gestiegen. Unter den Behandelten waren 350 an Knochen- und Selenktuberkulose und 217 an Lupus erkrankt.

Umfang und Kosten der Heilbehandlung in der Invalidenversicherung

Jahr	Ständige Heilbehandlung		Nichtständige Heilbehandl.			
	überhaupt	darunter wegen Tuberkulose	überhaupt	darunter wegen Tuberkulose Zahnkrankheiten		
Behandelte Personen						
1913	101955	52534	—	51681	580	49500
1926	114242	49039	13627	153827	456	149234
1927	120853	43410	13497	185754	40	179528
1928	147080	44273	18131	224764	740	217230
Kosten der Heilbehandlung in 1000 RM. (M.)						
1913	31871	20710	—	3136	52	2284
1926	41855	25831	986	8297	42	7936
1927	46698	25736	1132	10231	44	9752
1928	58883	29938	1699	13223	104	12534

Die Unfallverhütungstechnik hat weitere Fortschritte gemacht. Die Arbeitgeber versuchten die Unfallverhütung durch Einstellung von Sicherheitsingenieuren (Großindustrie), Unfallverhütungswettbewerben zwischen den einzelnen Abteilungen oder Werken, Aussetzung von Prämien, Preisauschreiben für gute Schutzvorrichtungen und anderes mehr zu fördern.

Die Tätigkeit der Betriebsräte auf dem Gebiete der Unfallverhütung wird im allgemeinen nicht ungünstig beurteilt, insbesondere die Betriebsräte der Großbetriebe werden vielfach lobend erwähnt. Bewährt haben sie sich namentlich auch dann, wenn sie möglichst wenig wechseln, also Zeit haben, sich mit ihren Aufgaben genügend vertraut zu machen. Wo sich die Gewerkschaften, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften der Ausbildung der Betriebsräte tatkräftig annehmen, ist ein Fortschritt unverkennbar.

Diese amtliche Feststellung muß die Gewerkschaften veranlassen, der unfalltechnischen Weiterbildung der Betriebsräte noch mehr Interesse entgegenzubringen als bisher. Bei der Ausbildung der Betriebsräte darf die Unfallverhütung nicht hinter dem Arbeitszeit-, Lohn- und Rindigungserschutz zurücktreten. Soll die Mitarbeit der Betriebsräte bei der Unfallverhütung, auf die nicht verzichtet werden kann, noch erfolgreicher sich gestalten, so muß dieser Seite ihrer Ausbildung künftig erhöhtes Interesse entgegengebracht werden.

Die weit überwiegende Zahl entfiel auf Lungen und Rehlkopftuberkulose. Die Durchschnittskosten für einen Verpflegungstag und für eine behandelte Person sind in allen drei Gruppen gestiegen. Letztere waren mit 975 RM. (im Vorjahr 764 RM.) bei Knochen- und Gelenktuberkulose weitaus am höchsten und bei Lupus mit 479 RM. (451 RM.) am niedrigsten. Die Behandlung wegen Lungen- und Rehlkopftuberkulose stellte sich im Durchschnitt bei ständiger Behandlung auf 675 RM. gegen 592 RM. im Jahre 1927 und bei nichtständiger Behandlung auf 140 RM. (108 RM.).

Von je 100 wegen Lungen- und Rehlkopftuberkulose (ständig) behandelten Personen befanden sich im Alter von

	16 bis unt. 20 Jahren	20 bis unt. 25 Jahren	25 bis unt. 30 Jahren	30 bis unt. 35 Jahren	35 bis unt. 40 Jahren	40 bis unt. 50 Jahren	über 50 Jahren
Männer	9	20	22	15	11	16	7
Frauen	13	29	24	15	9	8	2

Die starke Besetzung der unteren Altersklassen war demnach bei den Frauen weit ausgeprägter als bei den Männern. Umgekehrt waren 23 Prozent der behandelten Männer, aber nur 10 Prozent der Frauen 40 Jahre und darüber alt.

Einer Heilbehandlung wegen Geschlechtskrankheiten wurden im Berichtsjahr 18 131 Personen — überwiegend ambulatorisch — gegen 13 497 im Vorjahr unterzogen.

Von je 100 Behandelten litten

	Männer	Frauen
an Syphilis	1927	1928
an Tripper	38,0	39,2
an Syphilis und Tripper	51,5	51,7
an anderen Geschlechtskrankheiten	2,7	1,9
	7,8	7,2
		0,1
		0,2

Der Gesamtaufwand für die Heilbehandlung von Geschlechtskrankheiten betrug 1,7 Mill. RM. gegen 1,1 Mill. RM. im Jahre 1927. Die Durchschnittskosten für die in Krankenhäusern untergebrachten Personen stellten sich mit 195 RM. erheblich höher als im Vorjahr (162 RM.), obwohl die durchschnittliche Behandlungsdauer nur von 48 auf 49 Tage gestiegen ist. Für die ambulatorisch behandelten wurden im Durchschnitt 79 RM. gegen 74 RM. im Jahre 1927 ausgegeben.

Wegen „anderer Krankheiten“ sind im Berichtsjahr 84 676 Personen einer ständigen und 224 024 Personen einer nichtständigen Heilbehandlung mit einem Kostenaufwand von 27,2 Mill. RM. und 13,1 Mill. RM. unterzogen worden, und zwar (ohne die vorzeitig Entlassenen) wegen

	1927	1928
rheumatischer Krankheiten	15 187	21 797
Nerventransparenzen	12 898	21 780
Erkältungskrankheiten	9 615	12 863
Krankheiten der Atmungsorgane*)	6 075	10 082
Herz- und Gefäßkrankheiten	4 837	7 236
Krankheiten der Verdauungsorgane	2 075	3 405
Strebkrankheiten	59	98
Alkoholkrankheiten	132	193
Neuenerkrankungen	993	891
Zahnkrankheiten	179 528	517 230

\*) Nichttuberkulose.

Von der gesamten Zunahme der durch die Träger der Invalidenversicherung einer Heilbehandlung unterzogenen Personen entfiel der Hauptteil (gegenüber 1927 58 Proz., gegenüber 1913 77 Proz. der Zunahme) auf die Zahnbehandlung.

Zur Durchführung der Heilbehandlung verfügten die Träger der Invalidenversicherung über 114 Heilstätten mit Betten für 8522 Männer, 5142 Frauen und 1849 Kinder, zusammen also über 15 513 Betten gegen 14 897 im Vorjahr und 9163 im Jahre 1913. Mehr als die Hälfte

der Betten entfiel auf eigene oder gemietete Lungenheilstätten.

Die Versicherungsanstalten können außer für die eigentliche Heilbehandlung der Versicherten auch Mittel zur allgemeinen Besserung der gesundheitlichen Lage der versicherten Bevölkerung (auch für nichtversicherte Ehefrauen und Kinder der Versicherten) aufwenden. Von dieser Ermächtigung haben die Versicherungsanstalten in steigendem Umfange Gebrauch gemacht, und im Berichtsjahr hierfür 18,1 Mill. RM. gegen 13,6 Mill. RM. im Vorjahr aufgewandt. Im Vordergrund steht auch hier der Kampf gegen die Tuberkulose, auf den über die Hälfte der Aufwendungen entfiel. Namhafte Beträge werden ferner für die Kinderfürsorge — 51 418 Kinder (einschl. Waisenrentenempfänger) wurden in Heilstätten usw. untergebracht — und zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten ausgegeben. Für den letzten Zweck haben die Träger der Invalidenversicherung zum Teil in Verbindung mit Krankenkassen, Gesundheitsbehörden usw. besondere Beratungsstellen für Geschlechtskranke errichtet. Ende 1924 gab es 119, Ende 1928 bereits 249 solcher Beratungsstellen, bei denen im Berichtsjahr 109 312 Personen gegen 83 552 im Vorjahr als krank gemeldet wurden. Unter den Gemeldeten sind 69 553 oder 63,6 Prozent (im Vorjahr 62,3 Prozent) als tatsächlich krank befunden worden. Von je 100 Erkrankten waren 55 Männer, 40 Frauen und 5 Kinder.

Die Gesamtausgaben für die Gesundheitsfürsorge der Invalidenversicherung stellten sich im Berichtsjahr auf 92,1 Mill. RM. nach Abzug der Ersahleistungen durch andere Kassen auf 70,3 Mill. RM. gegen 55,4 Mill. RM. im Jahre 1927 und 27,8 Mill. im Jahre 1913. Diese starke Erweiterung der Gesundheitsfürsorge ist den Versicherungsanstalten vor allem durch die Zuschüsse an die Invalidenversicherung aus Hilfsmitteln in Höhe von 40 Mill. RM. ermöglicht worden.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

48. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 24. bis 30. November ist der 48. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen. Kassierer und Vertrauensleute schützen sich und den Verband vor Geldverlusten, wenn vereinbarte Beitragsgelder pünktlich und restlos der Hauptkasse eingekandt werden.

### Lohn- und Tarifbewegung.

#### Abschluß des Vertrages für das Holzgewerbe in der Rheinpfalz.

Bereits vor einem Jahre hatte uns der Arbeitgeberverband den Mantelvertrag für das Gebiet der Rheinpfalz gekündigt und erst jetzt konnte der neue Vertrag endgültig zum Abschluß gebracht werden. Nach dem Ablauf der Kündigungsfrist im Frühjahr wurde der alte Vertrag zunächst bis Ende Juni verlängert. Nach dem Abschluß des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe wurde arbeiterseitig beantragt, für den Pfalzbezirk den gleichen Tarif zur Anwendung zu bringen. Nach mehreren Verhandlungen — und zuletzt unter Mitwirkung des Rechtsrates Dr. Müller als Unparteiischer — kam endlich im August d. J. eine Verständigung (z. T. durch Schiedsspruch) über den Gesamthalt des Vertrages einschl. des Lohnsatzes zustande. In diesem neuen Vertragswerk konnten alle wesentlichen Verbesserungen des Mantelvertrages im Reich durchgesetzt werden — Ferien, Lehrlingsvergütung usw. — ebenso die Lohn-erhöhung. Die Formulierung des Vertrages sollte als bald erfolgen.

Inzwischen hatte der Arbeitgeberverband mitgeteilt, daß die Bezirksgruppe des Arbeitgeberverbandes Worms Mitglied des pfälzischen Arbeitgeberverbandes geworden sei und daß demzufolge Worms und Umgebung dem pfälzischen Vertragsgebiet zugeteilt werden müsse. Eine solche Forderung mußten wir ablehnen, weil ja für den Bezirk Hessen-Nassau der Tarif mit Einschluß von Worms bereits abgeschlossen war. Die Wormser Arbeitgeber lehnten die Anerkennung des hessischen Vertrages ab, weil ihnen diese Löhne zu hoch waren und suchten Anschluß in der Pfalz. Natürlich um billiger wegzukommen. Dieserhalb kam es in Worms zu einem längern Streik, welcher damit endigte, daß, teils durch Vereinbarung, teils durch bindende Entscheidung des Schlichters, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Worms dem Vertrag für das Holzgewerbe in der Rheinpfalz unterstellt werden, allerdings im wesentlichen zu den gleichen Bedingungen, wie diese auch im hessischen Vertragsgebiet für Worms in Frage kommen.

Schließlich sind im letzten Akt neue Schwierigkeiten aufgetreten, welche den endgültigen Abschluß des Vertrages zu verhindern drohten. Der bisherige Vertragspartner „Verband holzverarbeitender Industrie- und Gewerbebetriebe der Rheinpfalz“ hatte sich einen neuen Namen zugelegt „Verband südwestdeutscher Holzindustrieller“. Damit sollte zum Ausdruck kom-

men, daß der Arbeitgeberverband über die Grenzen der Rheinpfalz hinaus sich ausgedehnt hat und daß auch demzufolge der räumliche Geltungsbereich des Vertrages erweitert werden mußte. Aus diesem Grunde, und insbesondere auch wegen der endgültigen Formulierung unter Berücksichtigung der nun rechtlich geltenden Vereinbarung für Worms, mußte nochmals zwei Tage verhandelt werden, bis am Ende der Vertragschluß ermöglicht wurde auf Grund der vor dem Schlichter getroffenen rechtsgültigen Vereinbarung. Der Mantelvertrag hat Geltung bis zum 30. Juli 1931, das Lohnabkommen bis 26. Oktober 1930.

**Bayerisches Sägewerbe, Oberpfalz.** Der Arbeitgeberverband bayerischer Sägewerke kündigte am 28. Oktober das nach vielen Verhandlungen erst vor einigen Monaten abgeschlossene Lohnabkommen für den Lohnbezirk Oberpfalz und verlangte eine Heruntersetzung der Löhne von 4 Pfennigen pro Stunde in allen Klassen und Sparten.

Die Verhandlungen darüber fanden am 15. November in Weiden statt.

Es kam eine Vereinbarung zustande, daß das gegenwärtige Lohnabkommen bis zum Oktober 1930 verlängert und die bestehenden Löhne in allen Sparten und Klassen für alle Arbeiter über 22 Jahre ab 15. Mai 1930 um 2 Pfg. pro Stunde erhöht werden.

Es war dabei bei diesen Verhandlungen nicht nur möglich den Lohnabbau abzuwehren, sondern trotz der schlechten Wirtschaftslage in der Sägewirtschaft in der Oberpfalz auch noch eine kleine Lohnerhöhung herauszuholen. Dieses ist um so bemerkenswerter, da es bisher nicht möglich war, ohne Kampf und ohne Schlichter mit den Arbeitgebern der Oberpfalz eine Verständigung herbeizuführen.

Es scheint nun doch, daß der letzte große Kampf der Eisenreuther Kollegen seine Wirkung nicht verfehlt hat.

Infolge dieser Vereinbarung gelten ab 15. Mai 1930 für den Lohnbezirk Oberpfalz folgende Spitzenlöhne:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V
	87	82	77	73	66 Pfg.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Manheim.** Die letzte Mitgliederversammlung hatte einen starken Besuch aufzuweisen. Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung das Thema „Die Sorge und Pflege für den Nachwuchs in Geschichte und Gegenwart“.

Der Vorsitzende, Kollege Leiß, eröffnete die Versammlung und begrüßte besonders den Redner des Abends, Herrn Professor Ulrich, dem er dann das Wort zu seinem Referat über das oben erwähnte Thema erteilte.

Der Redner ging einleitend auf die verflozene Landtagswahl in Baden ein, die zeigt, daß allmählich wieder der christliche Geist des Volkes in den Vordergrund rückt. Dann schilderte der Redner eindrucksvoll die Jugendverziehung der Völker des Altertums. Wie verschieden und doch in ihrer Gesamtheit grausam waren doch die Erziehungsmethoden der alten Chinesen, Athener, Spartaner und Römer, bei denen nur die Stark entwickelten und gesunden Kinder erzogen wurden, während man die anderen entweder sofort tötete oder aussetzte. Doch schon die Juden standen in ihrer Auffassung der Kindererziehung in kräftigem Gegensatz gegenüber den heidnischen Völkern. Anschließend ging dann der Redner auf die christliche Kindererziehung ein. Christus hat das Wort geprägt: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“ — Und so fängt mit Christus ein neues Kapitel der Wertschätzung des Kindes an. Um des Kindes willen hat Christus das Ehegesetz geschaffen. Das christliche Schulwesen ist ein Ruhmestitel in der Geschichte der Kindererziehung. Vom ersten Jahrhundert bis heute hat sich die Kirche mit großem Erfolg um die Kindererziehung bemüht. Dann stellte der Redner die Frage: „Was ist heute eine sozialistische Anstaltserziehung gegenüber der christlichen, ehelichen Kindererziehung?“ Sehr ausführlich schilderte er die Erziehungsmethoden der sozialistischen Kinderfreunde-Bewegung, deren Hauptziel ist, den Kindern eine sozialistische Weltanschauung beizubringen. Los von Gott! ist die Parole. Selbst christlichen Weihnachtsliedermelodien hat man einen freidenkerischen oder revolutionären Text gegeben. Der Redner schilderte ein Reiseerlebnis von Wien, wo er Gelegenheit hatte, eine Erziehungsanstalt der „Kinderfreunde“ eingehend zu besichtigen. Dann ging er auf die familienfreie Kindererziehung in Rußland über, die ja heute schon Praxis im Sowjetreich ist. Wie moralisch verheerend dort diese Erziehung gewirkt hat, zeigt eine Krankheitsstatistik über die in diesen Anstalten untergebrachten Kinder. Man hat festgestellt, daß 60 Prozent der Kinder an Hautkrankheiten, 70 Prozent an Tuberkulose und 20 Prozent aller Kinder an Syphilis erkrankt sind. Mit diesen Zahlen könne man wahrhaftig keine Reklame für diese Art der Kindererziehung machen. Besonders beachtenswert sei, daß heute die Ärzte den Grund dieses Übels erkannt und die Seele des Kindes wieder entdeckt haben. Zum Schluß richtete der Redner einen Appell an die Anwesenden: „Was ist zu tun? Wir müssen mehr für unseren Nachwuchs sorgen!

# Aus der Musikinstrumentenindustrie.

## Zusammenschlußbewegung in der Klavierindustrie.

Die deutsche Klavierindustrie leidet unter der Ungunst der Verhältnisse. Verlust von Auslandsmärkten, Wohnungsnot, Veränderung des Geschmacks und der Lebensgewohnheiten derjenigen Kreise, die als Käufer in Frage kommen, sind Ursachen der ungünstigen Lage. Eine erhebliche Anzahl kleinerer Firmen ist bereits verschwunden. Von 1924 bis 1928 117 Betriebe mit 2000 Arbeitern. 1928 gingen 14 Betriebe mit 240 Arbeitern, 1929 bisher schon 15 Betriebe mit 400 bis 500 Arbeitern in Konkurs. Immerhin wurde 1928 die

### Gesamtkapazität der deutschen Klavierindustrie

noch auf 130 000 bis 150 000 Stück geschätzt bei einer Produktion von nur 86 000 im gleichen Jahre und 101 000 in dem vorhergegangenen Jahre der Hochkonjunktur. Es scheint auch, daß der Gedanke der Produktionseinschränkung bisher nicht immer genügende Beachtung gefunden hat. Als 1926 aus einer Fusion von Ludwig Hupfeld und Gebr. Zimmermann die Leipziger Pianofortefabriken hervorgingen, gewann man schon damals in Fachkreisen den Eindruck, daß neben den finanziellen Interessen der kreditmäßig beteiligten Bank (Alcoa) der industrieorganisatorische Gesichtspunkt nicht stark genug zur Geltung kam.

Der Gedanke der Beschränkung der Produktion kommt stark zum Ausdruck in der Fusionsbewegung, die unter Führung von Zeltner u. Winkelmann in Braunschweig 10 bis 12 verschiedene Firmen in eine Gesellschaft, die Deutsche Pianowerke A.-G. mit RM. 4 Millionen Aktienkapital zusammenzufassen sucht. Die bisher in Frage kommenden Firmen haben zusammen in zehn Werkstätten eine Kapazität von rund 18 000 Stück, produzierten aber 1928 nur wenig mehr als die Hälfte. Wenn nunmehr die ganze Erzeugung in zwei Werkstätten, nämlich in Braunschweig und Luckenwalde konzentriert wird, deren Kapazität ungefähr der bisherigen Produktion der 10 Werkstätten von 9000 bis 10 000 Stück entspricht, so soll eine Vollausnutzung der Anlagen und damit eine genügende Rentabilität erzielt werden. Da die Erzeugung des neuen Sebildes etwa zwölf Prozent der deutschen Gesamterzeugung umfassen soll, wäre damit immerhin ein erheblicher Fortschritt getan. Abgesehen von der — als sehr beträchtlich bezeichneten — Unkostensparnis durch die bessere Ausnutzung der Erzeugungsfähigkeit dürften sich auch sonst Rationalisierungsmöglichkeiten ergeben, besonders in bezug auf den großenteils bei den bisherigen Firmen verbleibenden Vertrieb sowie in bezug auf die reinen Tischlerarbeiten, während die Eigenart des Tonkörpers der verschiedenen Marken erhalten bleiben soll. Doch ist dies zunächst ein Nebenpunkt. Dadurch erhält diese Fusion den besonderen Charakter, der den speziellen Problemen der Klavierindustrie Rechnung zu tragen scheint. Man stellt nämlich die Verbilligung und Erhöhung der Produktion nicht in den Vordergrund, und auch die Ausschaltung bisheriger Konkurrenz ist nicht wesentlich. Der Nachdruck liegt auf der Ausschaltung des Verlaufs durch Anpassung der Erzeugungsfähigkeit an die tatsächliche Erzeugung.

Kommt die Fusion zustande, so werden zwei Großunternehmen, die Deutschen Pianowerke und die Leipziger Pianofortefabriken, immer noch erst etwa ein Viertel der deutschen Gesamterzeugung bei sich vereinigen. Daneben bleibt eine Reihe ausgesprochener Weltmarkenfirmer bestehen, für die eine Vereinigung weniger in Frage kommt und welche die Krise auch bisher besser

überstanden zu haben scheinen. Auf sie entfällt ein weiterer erheblicher Teil der Gesamtproduktion. Was den Rest anbelangt, so wird der sich wohl, von einigen Ausnahmen abgesehen, dem geminderten Bedarf anpassen, vielleicht sogar umstellen müssen.

## Abatz und Ausfuhr der Klavierindustrie.

Nach Mitteilungen, die von unterrichteter Seite in der Tagespresse verbreitet werden, ist der Absatz deutscher Klaviere mit einer Unterbrechung i. J. 1927 beständig zurückgegangen. Ob die Besserung 1927 eine Folge der günstigen allgemeinen Konjunktur war, bleibt dabei zweifelhaft. Vielsach wird angenommen, daß sie hauptsächlich eine Wirkung der damals eben erst in Gang gekommenen Absatzfinanzierung darstellte. Zurzeit liegt die Beschäftigung ca. 15 pCt. unter der des gleichen Vorjahrsabschnittes. In der Zeit von Januar bis September betrug der Inlandsabsatz an Pianinos (verglichen mit den ersten neun Monaten 1928 18 079 (24 043) Stück und an Flügeln 3052 (3650) Stück, lag also um 25 bzw. 17 pCt. unter dem des Vorjahres. Seit 1926 beträgt der Rückgang bei Pianinos 44 und bei Flügeln 20 pCt. Allerdings kann sich das diesjährige Ergebnis noch bessern. Die Hauptverkaufszeit fällt nämlich in das letzte Quartal. Hier und da will man in jüngster Zeit regeres Interesse und sogar zunehmende Neigung zu Barkäufen beobachtet haben. Dennoch wird sich an der Gesamttendenz wohl zunächst nicht viel ändern.

Der Rückgang im Auslandsabsatz ist geringer. Die Ausfuhr an Pianinos belief sich in den ersten 9 Monaten auf 19 649 (22 206) Stück und an Flügeln auf 3160 (2577) Stück. Der Ausfuhrückgang beträgt bei Pianinos also nur etwas über 10 pCt. und ist durch die Steigerung der Flügelausfuhr teilweise ausgeglichen worden, so daß wertmäßig die Gesamtausfuhr mit RM. 26,7 (27) Mill. sich wenig verändert hat. Gegenüber 1926 ist die Ausfuhr an Pianinos um 25 pCt. gesunken, während die Ausfuhr von Flügeln seitdem immer gestiegen ist.

Die Erzeuger hochqualifizierter Weltmarken haben bisher also verhältnismäßig am besten abgeschnitten. Von einer Berliner Firma erfährt man, daß sie zurzeit 70 Prozent ihrer Produktion im Auslande absetzt und ihre Ausfuhr in den letzten Jahren ständig steigern konnte. Das in solchen Fällen tatsächlich die ganze Welt umfassende Absatzfeld bietet Gelegenheit, Rückgangstendenzen auszugleichen. Außerdem fällt bei teureren Instrumenten der von vielen Ländern angewendete Stückzoll relativ weniger ins Gewicht und wohl auch weniger die Konkurrenz der Musikübertragungsinstrumente. Die Abnahme des Inlandsabsatzes und der Ausfuhr, letztere übrigens nicht nur auf Deutschland beschränkt, zeigt, daß die Klavierindustrie sich in einem Anpassungsprozeß der Produktion an eine verminderte Nachfrage befindet. Verschärft wird die Situation dadurch, daß sie nicht in gleichem Grade wie die Erzeuger von Waren des Massenverbrauchs imstande ist, von sich aus durch Produktionsverbilligung der Nachfrage einen entscheidenden Impuls zu geben. Ihre Politik wird daher in der Hauptsache auf Verminderung einer zurzeit nicht mehr gerechtfertigten Kapazität gerichtet sein müssen. Die entscheidende Frage, wann der Rückgang des Bedarfs zum Stillstand gelangen wird, bleibt dabei allerdings offen. Da aber wenigstens einige von den ungünstigen Momenten (Wirtschaftsdepression, Wohnungsnot, englischer Zoll) in den nächsten Jahren sich vielleicht mildern werden, dürfte, sobald erst einmal die Kapazität sich dem Bedarf angepaßt hat, auch die Rentabilität nicht ausbleiben.

Wir müssen früher kommen, um unsere Jugend zum sozialen Gedanken zu erziehen. Nicht bloß das Gute in unserem stillen Kämmerlein behalten, nein, hinaus tragen müssen wir es in die Öffentlichkeit. An uns liegt es, dafür zu sorgen, daß Mittel geschaffen werden für christliche Kinderheime und Ferienkolonien zum Wohle für unsere Jugend und damit für unser gesamtdeutsches Volk!

Reichen Beifall sollte man den so trefflichen Ausführungen des Redners. Zum Schluß der Versammlung richteten die Kollegen Leiß, Wittkamp und der jugendliche Kollege Rieth noch einige Worte an die Anwesenden über die Arbeit, die in der nächsten Zeit von den christlichen Gewerkschaften zum Wohl unserer Jugend getan werden muß.

## Gewerkschaftliches.

Vergeßt nicht, so schreibt die „Wacht“, das Organ der katholischen Jugend- und Jungmännervereine, in der Novembernummer:

Mitglied der christlichen Gewerkschaften soll und muß jeder echte Kerl sein. — Groß sind die Aufgaben der

Gewerkschaften heute. Vieles könnte in euren Betrieben mit Hilfe der Gewerkschaften noch anders sein, wenn die Gewerkschaften genügend Helfer und Führer hätten, die in selbstloser Weise für ihre Arbeitsbrüder mitwirken wollten.

Dieser Hinweis ist ebenso erfreulich wie zeitgemäß. Tausende von christlichen Jungmännern stehen heute noch außerhalb der Organisation. Ihre Gleichgültigkeit in gewerkschaftlichen Dingen bedeutet Stärkung des sozialistischen Einflusses. Dem echten christlichen Jungmann darf es aber nicht gleichgültig sein, ob seine Grundsätze auch im praktischen Leben Einfluß und Bedeutung gewinnen oder die materialistische Weltanschauung, auf der die Sozialdemokratie beruht.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Die Behandlung von Lehrlingsstreitigkeiten. Obgleich es heute als feststehend betrachtet werden kann, daß der Lehrling ein Arbeitnehmer ist, so unterliegt

er doch in mancherlei Hinsicht einem Sonderrecht. Der gewerbliche Lehrling wird demgemäß auch prozessrechtlich anders gestellt. Im Gegensatz zu allen übrigen Arbeitnehmern steht ihm nämlich der Zugang zu den Arbeitsgerichtsbehörden nicht ohne weiteres offen, da trotz des A.G.S. eine Sondergerichtsbarkeit der Innungen aufrechterhalten geblieben ist. Diese haben in Lehrlingsstreitigkeiten nicht nur Güteverhandlungen zu führen, sondern auch Entscheidungen zu treffen, haben also, wie gesagt, ein Stück Gerichtsbarkeit.

Nach § 91b S.O. wird diese Gerichtsbarkeit durch ein besonderes Organ der Innung ausgeübt. Das Organ für diese Innungsgerichtsbarkeit nennt man Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten. Seine Zusammenfassung richtet sich nach dem Innungsstatut. Gesehlich ist nur vorgeschrieben, daß ihm „Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören müssen“.

Auch das Verfahren vor dem Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten kann weitgehend durch das Innungsstatut bestimmt werden. Jedoch schreibt § 91b, 2, S.O. vor:

„Wird der von diesem Ausschuss gefällte Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruche Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Der Klage muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Ausschuss vorgegangen sein.“

Von den Zweifelsfragen, die sich hieraus ergeben, sind folgende die wichtigsten:

1. Der Spruch des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten — der übrigens niemals als Versäumnisurteil ergehen darf — erwächst nur in Rechtskraft, wenn er von beiden Parteien fristgerecht anerkannt wird.

a) Die Frist, binnen der die Anerkennung zu erfolgen hat, beträgt eine Woche, und ist nach den Vorschriften der §§ 186 ff. B.G.B. zu berechnen. Sie beginnt — darauf muß besonders hingewiesen werden — bereits mit der Fällung des Spruches, nicht etwa erst mit seiner Übersendung oder Zustellung an die Parteien. Eine verspätete Annahme des Spruches durch eine Partei verhindert, daß der Spruch rechtskräftig wird. Der Spruch kann eben nur während der Annahmefrist akzeptiert werden. Wird die fristgerechte Annahme auch nur von einer Partei versäumt, so bleibt der Spruch unwirksam, und der Weg an das Arbeitsgericht ist eröffnet. (Siehe auch zu 2.)

b) Fraglich ist nun, wie die Annahme zu erfolgen hat. Fest steht allerdings, daß die Annahmeerklärung einer bestimmten Form nicht bedarf. Sie kann also insbesondere auch mündlich erfolgen. Angeklart ist dagegen die Frage, wem gegenüber die Annahmeerklärung abzugeben ist. M. E. sind die beiderseitigen Annahmeerklärungen prozessual Rechtsgeschäfte, die die Unterwerfung eines Untertanen unter einen Hoheitsakt zum Gegenstande haben. Der Spruch des Ausschusses ist die Entscheidung eines öffentlich-rechtlichen Organs, dem sich die Parteien freiwillig, aber bindend unterwerfen. Ist das richtig, so folgt daraus, daß die Annahmeerklärung nur gegenüber dem Ausschuss abgegeben werden kann. Nichtsdestoweniger wird auch die Ansicht vertreten, die Annahme des Spruches müßte gegenüber der gegnerischen Partei erfolgen. Da diese Frage noch ungeklärt ist, empfiehlt es sich, vorsorglich beides zu tun und die Annahme sowohl dem Ausschuss wie dem Gegner fristgerecht mitzuteilen. Übrigens müssen beide Parteien eine Annahmeerklärung abgeben, wenn der Spruch rechtskräftig werden soll. Auch die Partei, die obgesiegt hat, muß die Annahme des Spruches erklären. Das letzte wird oft zum Schaden der Lehrlinge vergessen.

c) Ist der Spruch des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten fristgerecht von beiden Parteien angenommen worden, so ist er zwar rechtskräftig, aber noch nicht vollstreckbar. Er bedarf noch einer besonderen Vollstreckbarerklärung. Zu dieser ist der Vorsitzende des Arbeitsgerichts zuständig. Wird er darum angegangen, so fordert er zunächst den Gegner zur Äußerung auf. Kommt er zu dem Ergebnis, daß der Spruch ordnungsgemäß ergangen und angenommen worden ist, so erklärt er ihn für vollstreckbar. Diese Entscheidung ist entgeltlich. Sie ist den Parteien zuzustellen. Nebenbei bemerkt, ist der Vorsitzende des Arbeitsgerichts nicht befugt, den Inhalt des Spruches auf seine sachliche Begründetheit nachzuprüfen.

2. Wird der Spruch nicht in der erforderlichen

Weise angenommen, so hat er nicht die mindeste materielle Bedeutung. Er hat jetzt lediglich die Wirkung, daß er dem Kläger die Innungsgerichtsbarkeit verschließt und den arbeitsgerichtlichen Instanzenzug eröffnet.

a) Es wird jetzt Klage bei dem zuständigen Arbeitsgericht erhoben. Das geschieht nicht etwa dadurch, daß die Akten des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten an das Arbeitsgericht weitergegeben werden. Vielmehr ist eine völlig neue Klage zu erheben. Zu ihrer Begründung ist auf das ursprüngliche strittige Verhältnis zurückzugreifen. Bloße Bezugnahme auf den Spruch des Ausschusses ist keine hinreichende Begründung dieser Klage. Der Spruch des Ausschusses ist nur insoweit heranzuziehen, als es sich um den Nachweis handelt, daß die Innungsgerichtsbarkeit erloschen und das Angehen des Arbeitsgerichts überhaupt zulässig ist. Daß der mit der Klage erhobene Anspruch begründet ist, kann niemals aus dem Spruch des Ausschusses, sondern nur aus dem gleichen Tatbestand hergeleitet werden, der zum Spruch des Ausschusses geführt hat. Deshalb wäre es auch falsch, den des Segners zu richten, z. B.: Das Gericht wolle den Spruch des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten für rechtskräftig erklären oder dgl. Eine solche Klage wäre unzulässig. Das Klagebegehren ist, wie bei der gewöhnlichen Klage, unmittelbar auf Verurteilung des Segners zu richten, z. B.: das Gericht wolle den Beklagten verurteilen, an den Kläger 25 RM. zu zahlen nebst Prozesszinsen vom Tage der Klageerhebung ab.

b) In der Praxis wird häufig übersehen, daß diese Klage nicht zu beliebiger Zeit erhoben werden kann. Die Klageerhebung ist nur binnen einer Frist von zwei Wochen zulässig. Diese Frist schließt sich nicht etwa an die Annahmefrist an (vgl. oben zu 1a), sondern beginnt gemeinsam mit der Annahmefrist schon bei Fällung des Spruches. Die Zeitfolge ist also: Fällung des Spruchs — nach einer Woche Ablauf der Annahmefrist — nach einer weiteren Woche Ablauf der Klagefrist. Wann die Annahme des Spruches tatsächlich erfolgt, läßt auf Beginn und Ende der Klagefrist keinen Einfluß aus. Wird die Klage später als binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruch des Ausschusses erhoben, so wird sie vom Arbeitsgericht als unzulässig abgewiesen. Diese Entscheidung ist allerdings keine Sachentscheidung und hat daher für den Kläger nicht den Verlust des geltend gemachten Anspruchs zur Folge. Aber für den Kläger ist das arbeitsgerichtliche Verfahren zunächst wieder verflochten. Er muß, wenn er sein Recht erkämpfen will, wieder von vorne anfangen, d. h. er muß von neuem bei der Innung klagen, dort einen Spruch erwirken und, wenn dieser neue Spruch nicht fristgerecht von beiden Parteien angenommen worden ist, kommt er mit seinem Anspruch zum zweitenmal an das Forum des Arbeitsgerichts. Seine Säumigkeit bereitet ihm somit viel Zeitverlust, aber auch Kosten; denn er muß zum mindesten die Kosten der ersten arbeitsgerichtlichen Klage tragen, die als unzulässig abgewiesen worden ist.

3. Endlich sei darauf hingewiesen, daß die Innungen nicht berechtigt sind, für das Verfahren vor dem Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten Gebühren zu erheben. Vgl. auch den Erlass des Reichswirtschaftsministers A/1. 1764/28 vom 10. Januar 1929. Wilhelm Herschel.

Literarisches.

Wirklich billige und doch gute Bücher.

Wenn von dem Erscheinen wirklich billiger, äußerlich und inhaltlich doch wertvoller Literatur die große Masse des Volkes wenig oder gar nichts erfährt, dann liegt es daran, weil viele Buchhändler den Vertrieb dieser Bücher deshalb nicht übernehmen, weil ihnen die Werbearbeit zu mühevoll und der Gewinn hierfür zu gering erscheint. Deshalb betrachten wir es als eine schöne Aufgabe, diese Bücher ausfindig zu machen und unseren Kollegen davon Kenntnis zu geben.

Das schöne Deutschland. Landschaft, Kunst und Kultur. Großes Ausstattungswerk mit 336 Seiten Text, 306 Abbildungen nach meist preisgekrönten Photographien und 8 Kunstdrucktafeln. In Ganzleinen-Geschenkbund mit Goldprägung.

Dieses Buch erschließt durch Wort und Bild die Schönheiten unseres Vaterlandes und ist deshalb ein ganz hervorragendes Geschenkbuch für sich und andere. Der Preis ist — man soll es nicht glauben — nur 3,85 RM. einschließlich Porto. Bei Mehrbezug noch billiger. Dasselbe Buch in Halbleder nur 5,- RM.

Der kleine Brehm. Ausgewählte Tierarten aus der 2. Auflage des weltbekanntesten Hauptwerkes „Brehms Tierleben“. Mit 116 Abbildungen im Text, 25 ganzseitigen Tafeln und 4 Tafeln in Farbendruck. 886 Seiten, Großformat. Preis, in Ganzleinen gebunden 3,85 RM. einschließlich Porto.

Brehms Tierleben. Eine größere Auswahl in 6 Feinbänden statt 36. — RM. nur 18. — RM.

Thomas Mann, Buddenbrooks. Umfang 736 Seiten. Dieser Zeitroman, einer der besten des Dichters, in dem der Verfall einer vornehmen Kaufmannsfamilie geschildert wird, war bisher nur zum Preise von 17 RM. (2 Bände) zu haben. Es ist wirklich eine verlegerische Glanzleistung, die Anschaffung dieses Werkes nunmehr jedem ermöglicht zu haben. In Ganzleinen gebunden nur 2,85 RM.

Rürschners Handlexikon für alle Wissensgebiete. 900 Seiten, 32 Tafeln. Gibt Antwort auf 100 000 Fragen. Vollig neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt. Dieses Konversationslexikon im kleinen müßte jeder, der auf die großen Werke verzichten muß, besitzen. In Ganzleinen gebunden nur 3,80 RM. Auf zum Licht. Nur 80 Pfg. Gedichte von Ludwig Kessing. In Halbleinen gebunden. Dasselbe in Ganzleinen nur 1,60 RM.

Saue und Harse. Gedichte von Ludwig Kessing. In Ganzleinen gebunden nur 1,60 RM.

Aus der Weltliteratur. Nur 2,85 RM. einschließlich Porto. In Ganzleinen gebunden. Holzfreies Papier. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Alle 3 Bände in 1 Band. Vollständige Ausgabe, 752 Seiten. Die billigste Ausgabe kostete bisher 8 RM.

Friedrich der Große von Thomas Carlyle. Ausgewählt und eingeleitet von Karl Finnebach. Mit Bildern nach Originalen von A. von Menzel. 746 Seiten. Die billigste gekürzte Ausgabe kostete bisher 12 RM. Als das beste, von den Parteien unbeeinflusste Werk über das Leben und Wirken des bedeutendsten Preußenkönigs gilt das von Carlyle. Diese gekürzte Ausgabe enthält nur das Allerwichtigste und Wertvollste, das für einen weiteren Kreis in Frage kommt.

Ruar's Weltatlas mit 48 fünffarbigen Landkarten, sowie 37 Wirtschafts-, geographischen und statistischen Karten und 25 Diagrammen, ausführlichem Text, Statistiken und Ortsregister. 411 Seiten.

Gustav Freytag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Vollständige Ausgabe, 2 Bände, zusammen 1788 Seiten. (Je 2,85 RM.) Eine der besten deutschen Kulturgeschichten.

Gustav Freytag: Die Ahnen. 2 Bände. Vollständige Ausgabe. Zusammen 1748 Seiten. In den Einzelschicksalen der Glieder einer Familie wird hier der Werdegang des deutschen Volkes geschildert. (Je Band 2,85 RM.)

Gustav Freytag: Die verlorene Handschrift. Ein gelehrtenroman aus Deutschlands Vergangenheit, Vollständige Ausgabe. 704 Seiten.

Gustav Freytag: Soll und Haben. Vollständige Ausgabe. 784 Seiten. Ein herrlicher, deutscher Kaufmannsroman.

Goethe: Faust, 1. und 2. Teil in einem Band. Zweifarbendruck. 500 Seiten. Die Lebensdichtung des großen Meisters.

Dante: Die Göttliche Komödie. Übertragen und erläutert von Philaethes. Mit Bildern von Gustav Doré. 792 Seiten. Gehört zu den besten Weltbildungen.

Ruige: Umgang mit Menschen. Vollständige Ausgabe. 440 Seiten. Obschon in Halbleder gebunden, auch nur 2,85 RM. (In Leinen 1,90 RM.)

J. M. Dojstojewski: Schuld und Sühne, Roman. In wunderbarer Weise wird hier von dem großen Russen die Qual des bösen Bewusstseins gezeigt. Die feilische Schärfe dieser Schilderung steht einzig da in der ganzen Weltliteratur. Vollständige Ausgabe. 731 Seiten.

Gottfried Keller: Der grüne Heinrich. Keller, der bedeutendste Dichter der Schweiz, ist ein Erzähler von Gottes Gnade. Dieser Erziehungsroman gilt als sein bestes Werk. Nur für gereifte, erfahrene Leser. 888 Seiten.

Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis Goethes Tod. Von Wilhelm Scherer. Dieses berühmte Buch ist eine glänzende schriftstellerische Leistung.

Knut Hamsun: Das letzte Kapitel. Die ganze literarische Welt feiert jetzt den 70jährigen Geburtstag dieses berühmten nordischen Schriftstellers. Das obige Buch, ein Abenteuerroman, zählt zu den besten Werken des Dichters.

Theodor Fontane: Vor dem Sturm. Roman aus dem Winter 1812-1813.

Conrad Ferdinand Meyer: Sämtliche Werke. Insgesamt 1568 Seiten. (Je 2,85 RM.)

Die Preise gelten einschließlich Porto. Bei Sammelbestellungen treten weitere Preisermäßigungen ein. Um Nachnahmekosten zu ersparen, wird um Voreinsendung der Beträge auf P. S. Berlin 422 29 gebeten.

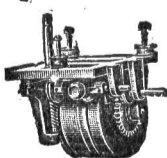
Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Erfahrener

Werkmeister

für Küchen und Eischlafzimmer, mit rationalsten Arbeitsmethoden und Akkordwesen vertraut, sicherer Kalkulator, der mit Leuten umzugehen versteht und selbst mit Hand anlegt, von größerer Holzbearbeitungsfabrik Westfalens sofort gesucht. Bewerber, die gleichen Posten bereits langjährig innegehabt, werden bevorzugt. Gesl. Angebote mit Angabe von Gehaltsansprüchen unter Beifügung von Zeugnissen unter Nr. 126 a. d. Geschäftsstelle ds. Bl. Köln, Venloerwall 9.

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst: Ia. Doppelschneckenfederwerk einbauer. (2 Stck. 30 cm Plattenspieler) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, Ia. Aluminium. Mark 26.—. um-Schalldose nur Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i.W. No. 9

Intarsien jeder Art Neuer Katalog gegen 0,50 M. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg Theaterstraße 71

Junger Mann

25 Jahre, sucht Stellung als Pendelfäger oder Heizer. Gute langjährige Zeugnisse vorhanden. Angeb. Otto Hülle, Bad Kohlgrub, O.-Bay.

Eiserne mit zeitlicher Öffnung D. R. P. 100 cm Spannweite per Stück Mk. 64.— 115 " " " " 66.—

Schraubzwingen (eiserne) 20 cm Spannweite 12 Stück Mk. 24.— 23 " " " " 30.— Alle Preise verstehen sich frei Station des Bestellers. Abbildungen gratis. Bei Nichtgefallen Geld zurück. M. G. Walther, Dresden 22 Rehefelder Straße 53